

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Deckblatt-änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.07.2019 hat in der Zeit vom 01.10.2019 bis 31.10.2019 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.07.2019 hat in der Zeit vom 01.10.2019 bis 31.10.2019 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 4. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2020 bis 02.06.2020 beteiligt.

5. Der Entwurf der 4. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2020 bis 02.06.2020 öffentlich ausgelegt.

6. Der wiederholte Entwurf der 4. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2020 bis 30.10.2020 öffentlich ausgelegt.

7. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.06.2020 die 4. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.06.2020 festgestellt.



Gotteszell, den 23 JUNI 2020

.....
[Handwritten Signature]

1. Bürgermeister Georg Fleischmann

8. Das Landratsamt Regensburg hat die 4. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 30.11.2020, Bausachen-Nummer F056-U00-D4 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



9. Ausgefertigt



Gotteszell, den 31. MAI 2021

.....
[Handwritten Signature]

1. Bürgermeister Georg Fleischmann

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 02.06.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Gotteszell, den 03.06.2021

.....
[Handwritten Signature]

1. Bürgermeister Georg Fleischmann